



Faktenblatt

Datum:

24.02.2014

Masterplan „Bildung Pflegeberufe“ und Gesundheitsberufegesetz

Masterplan Bildung Pflegeberufe

Aufgrund der zunehmenden Alterung der Bevölkerung nimmt der Bedarf an Gesundheitsfachpersonen in der Grundversorgung zu. Dieser zusätzliche Bedarf wird heute zu einem bedeutenden Teil von Gesundheitsfachpersonen gedeckt, die im Ausland ausgebildet wurden. Um dieser Abhängigkeit zu begegnen, wurde 2010 der Masterplan „Bildung Pflegeberufe“ gestartet.

Der Masterplan bildet eine Plattform, auf der Bund, Kantone und die Arbeitswelt Lösungsansätze konzipieren und koordinieren mit dem Ziel, in der Schweiz genügend qualifiziertes Pflegepersonal auszubilden. Im Rahmen der bestehenden Zuständigkeiten soll zwischen 2010 und 2015 die Zahl der Abschlüsse durch Massnahmen mit den folgenden drei Schwerpunkten erhöht werden:

1. Bereitstellen einer bedarfsgerechten Zahl an Ausbildungs- und Praktikumsplätzen.
2. Umsetzen der Bildungssystematik.
3. Massnahmen in Bezug auf ausländische Fachkräfte.

Im Rahmen des ersten Schwerpunktes sollen die Finanzierungs- und die Steuerungsfragen innerhalb der Pflegeinstitutionen angegangen werden, damit genügend Ausbildungs- und Praktikumsplätze zur Verfügung stehen. Beim dritten Schwerpunkt geht es darum, Rahmenbedingungen zu schaffen, damit Fachkräfte mit in- und ausländischen Abschlüssen gleich behandelt werden.

Vorentwurf zu einem Bundesgesetz über die Gesundheitsberufe

Im Rahmen der Umsetzung des zweiten Schwerpunktes des Masterplans, der Bildungssystematik, haben das Bundesamt für Gesundheit und das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation einen Gesetzesentwurf erarbeitet, um die Qualität der an Fachhochschulen vermittelten Gesundheitsberufe zu fördern. Damit werden einheitliche Standards gesetzt, die die Voraussetzung für eine qualitativ hochstehende Grundversorgung bilden. Dies soll erreicht werden, indem die Anforderungen an die Ausbildung und die Berufsausübung gesamtschweizerisch einheitlich geregelt werden.

Das Gesetz bezieht sich auf die Studiengänge in der Pflege, der Physiotherapie, der Ergotherapie, der Ernährung und für Hebammen an Fachhochschulen. Diese Studiengänge werden bisher im Fachhochschulgesetz geregelt, das Ende 2014 vom neuen Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich abgelöst wird. Die Vernehmlassung zum Vorentwurf dieses Bundesgesetzes läuft bis am 18. April 2014.

Weitere Informationen:

Bundesamt für Gesundheit, Abteilung Kommunikation und Kampagnen, Sektion Kommunikation, media@bag.admin.ch, www.bag.admin.ch